

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

21.07.2005

Geschäftszahl

2004/05/0156

Rechtssatz

Die Widmung "GM-Gebiet für Geschäftsbauten mit gemischtem Warenangebot mit einer maximalen Gesamtverkaufsfläche von 17.500 m² und einer maximalen Gesamtverkaufsfläche für Lebens- und Genussmittel von 800 m²" bietet keinen Immissionsschutz (vgl das Vorerkenntnis vom 28. Juni 2005, Zlen. 2003/05/0091, 2004/05/0246); dies bedeutet aber, dass den Nachbarn auch kein Recht darauf zusteht, dass die Gesamtverkaufsfläche von 17.500 m² bzw. 800 m² eingehalten wird.

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):

2004/05/0247